

Renner koordiniert Klosters Tourismus

Klosters-Serneus. – Martin Renner wird Tourismuskordinator in Klosters. Er tritt diese neu geschaffene Stelle per 1. Oktober an. Renner sei ein ausgewiesener Fachmann und Kenner der Region. Das teilte die Destination Davos Klosters kürzlich mit. Zuletzt war Renner als Marketingleiter bei Repower Schweiz tätig. Dass in Klosters ein lokaler Tourismuskordinator eingesetzt werden soll, das hatte der Klosterser Gemeinderat im letzten April einstimmig beschlossen. Die Kosten tragen die Gemeinde Klosters und die Destination Davos Klosters je zur Hälfte. (so)

Best of Swiss Gastro Voting gestartet

Zürich. – Auch dieses Jahr kann das Publikum vom 1. bis 9. August auf www.gastroawards.ch seine Stimme für das Lieblingsrestaurant abgeben. Aus Graubünden sind zwölf Lokale vertreten: «Berggasthaus Heimeli» aus Langwies, «Berghaus Alpenrösti» und Restaurant «Rustico» aus Klosters, Bistro «Kaufmannfrauen» aus Flims Waldhaus, Gasthaus «Krone» aus Malans, «isblaatere» und «Kursaal Arosa» aus Arosa, «La Spina dal Vin» und «Muottas Murag» aus Samedan, «Mann und Co.» aus Davos-Platz, das Restaurant «Sonne» aus Trimmis und das «Talvo by Dalsass» aus St. Moritz-Champfèr. (so)

Selbstunfall mit Wohnmobil in Davos

Davos. – Gestern ist es am Wolfgangpass bei Davos zu einem spektakulären Selbstunfall gekommen. Ein Wohnmobil geriet von der Strasse ab und überschlug sich. Eine Person wurde mittelschwer verletzt. Wie die Kantonspolizei Graubünden mitteilte, war das im Kanton Aargau immatrikulierte Wohnmobil von Davos Richtung Klosters unterwegs gewesen. In einer Rechtskurve unterhalb des Wolfgangpasses geriet es rechts von der Strasse ab und überschlug sich. In der angrenzenden Wiese kam es total zerstört zum Stillstand. Der Lenker wurde mittelschwer verletzt und mit der Ambulanz ins Spital Davos gebracht. Die beiden Mitfahrerinnen erlitten einen Schock.

Während der Bergung des Wohnmobils konnte die Unfallstelle nur einspurig befahren werden. Die Unfallursache wird von der Kantonspolizei Graubünden abgeklärt. (so)

INSERAT



Shorley – für natürlich frische Energie

Der erfrischende Durstlöcher aus 60 % Schweizer Apfelsaft und 40 % Passugger-Mineralwasser.

Mosterei Möhl AG
9320 Arbon | Tel. 071 447 40 74 | www.moehl.ch

Dem Wetter sei Dank: Bündner Bauern mit Spitzenenerträgen

Das Wetter hat den Bündner Bauern in diesem Jahr Spitzenenerträge beschert. Die Getreideernte ist ausserordentlich ertragreich ausgefallen, und auch beim Heu sind die Erträge laut Plantahof-Direktor Peter Küchler überdurchschnittlich.

Von Denise Alig

Landquart. – «Das Wetter hat sich in diesem Jahr bisher genau so verhalten, wie es für die Landwirtschaft gut ist.» Das sagt Peter Küchler, der Direktor des Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums (LBBZ) Plantahof in Landquart. Das ideale Wetter mit einem feuchten Frühling und dem heissen, trockenen Sommer habe zu überaus ertragreichen Ernten geführt, dies insbesondere beim Getreide. «In den niedrig gelegenen Gebieten konnte über-

durchschnittlich viel Gerste, Weizen und Hafer geerntet werden, in den höher gelegenen Gebieten werden es schöne Ernten von Braugerste und Roggen sein», so Küchler. Ein Beispiel: Auf dem Plantahof wurden 90 Kilogramm Gerste pro Are geerntet, was nahe am absoluten Spitzenwert von hundert Kilogramm pro Are liegt, wie Küchler erklärt.

Weniger günstig war das Wetter für den Kartoffelanbau und für die Gemüsebauern, dazu war der Juni zu regnerisch.

Auch Heuernte sehr ergiebig

Sehr gute Ergebnisse verzeichneten die Bauern auch bei der Heuernte. «Der heisse Juli war das Beste, was den Bauern nach dem regnerischen Frühling passieren konnte», sagt Küchler. «Die Landwirtschaft hat keinen Grund zum Jammern, denn der Sommer soll ein Sommer sein, sonnig und heiss.» Da habe man

schon ganz andere Jahre erlebt, wie beispielsweise drückend heisse Perioden im April und Mai und dann nasskalte Sommermonate.

Da und dort rot-braune Flecken

Gewisse Futtergräser und Kleearten gerieten bei anhaltend heissem Sommerwetter zwar langsam in Wasserstress, räumt Küchler ein. Das zeige sich an rot-braunen Flecken in den Wiesen. Auch dort, wo es noch grün sei, könne wegen der geringen Wasserzufuhr eine Wachstumsreduktion eintreten. Allerdings stelle beides für die Bauern kein grosses Problem dar, denn der Samenvorrat im Boden sei gross und verschiedene Pflanzen trieben mit Ausläufern wieder aus, sodass im nächsten Jahr wieder genügend gute Gräser und Klee nachwachsen würden.

Gute Aussichten auch für Obst

Selbst wenn weitere Wochen von Hit-

ze und Trockenheit folgen sollten, auch die Obsternte verspricht gute Erträge, wie Küchler weiter ausführt. «Obstbäume sind tief wurzelnde Pflanzen, weshalb sie nicht so viel Regen brauchen», erklärt er. Und wenn es doch kritisch werde, könnten die Bauern ihre Einrichtungen für die winterliche Frostberegnung als Bewässerungsanlagen nutzen, sagt er. Bisher sei die Bewässerung von Obstbäumen, zumindest am LBBZ in Landquart, noch nicht nötig gewesen. «Das einzige Übel, das die diesjährige Obsternte noch gefährden könnte, sind Hagelschäden», gibt der Plantahof-Direktor zu bedenken. Diese könnten grosse Teile der Ernte mit einem Schlag vernichten. Doch im Kanton Graubünden sei Hagel relativ selten, sagt Küchler. Auszuschliessen seien entsprechende Ereignisse aber auch hier nicht, insbesondere nach längeren Hitzeperioden.



Heu, wo man hinschaut: Die Bündner Bauern haben dank idealen Wetterverhältnissen im Frühling und im Sommer eine sehr gute Ernte einfahren können, sodass ihre Tiere im Winter reichlich Futter haben werden. Bild Archiv

Weitere Verwahrung wäre unverhältnismässig

Seit November 1992 wird ein heute 76-jähriger Kinderschänder wegen vergleichsweise geringen Übergriffen an Kindern verwahrt. Das Bundesgericht verlangt nun, dass der Senior aus der Verwahrung entlassen wird.

Von Urs-Peter Inderbitzin

Lausanne. – Der im Jahr 1937 geborene Mann war mit Urteilen des Bezirksgerichts Zofingen vom Oktober 1989 und des Kreisgerichts Churwalden im Dezember 1990 wegen mehrfacher sexueller Handlungen mit Kindern zu einer Freiheitsstrafe von insgesamt 19 Monaten verurteilt worden. Kurze Zeit später brumnte ihm das Kreisgericht Lugnez eine weitere dreimonatige Gefängnisstrafe wegen sexuellen Übergriffen an Kindern an. Sowohl die zunächst angeordnete am-

bulante Behandlung als auch die in der Folge verhängte stationäre therapeutische Massnahme blieben ohne Erfolg.

Auf Ersuchen der Schutzaufsicht Graubünden wurde deshalb der damals 55-jährige Kinderschänder vom Kantonsgericht Graubünden verwahrt. Seither sitzt der Mann in Verwahrung, seit 21 Jahren.

Psychiatrisches Gutachten

Im Zuge der jährlichen Prüfung, ob die Verwahrung noch nötig ist, lehnte es das Amt für Justizvollzug Graubünden jeweils ab, den Kinderschänder aus der Verwahrung zu entlassen, zuletzt im Oktober 2010.

Dagegen erhob der inzwischen 76-jährige Mann erst Beschwerde an das Bündner Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und später ans Bündner Kantonsgericht. Zwar erreichte er, dass ein psychiatrisches Zusatzgutachten erstellt wird, aus der

Verwahrung entlassen wurde der Mann jedoch nicht.

Geeignete Vorkehrungen

Das Bundesgericht hat die Beschwerde des Mannes nun gutgeheissen und die Verwahrung aufgehoben. Die Lausanner Richter erachten die Aufrechterhaltung der Verwahrung beim 76-jährigen Mann als unverhältnismässig. Zwar räumt das Bundesgericht ein, dass vom Sexualtäter wohl «eine unverändert hohe Rückfallgefahr» ausgeht und ihm eine ungünstige Prognose zu attestieren ist. Die hohe Rückfallgefahr kann nach Meinung des Gerichts aber mit geeigneten Vorkehrungen derart reduziert werden, dass die Verübung einer Straftat durch den 76 Jahre alten Mann nicht mehr als wahrscheinlich erscheint.

Engmaschige Kontrolle

Das Gericht denkt etwa an die Entlassung des Mannes in ein betreutes

Wohnheim, das fakultativ geschlossen geführt wird. Oder man könnte den Mann dazu verpflichten, jeglichen wie auch immer gearteten Kontakt zu Kindern zu unterlassen und sich von bestimmten Orten wie etwa Kinderspielflächen fernzuhalten. «Unter strikt einzuhaltenen Einschränkungen ist kaum zu erkennen, wie sich der 76-jährige Beschwerdeführer unbemerkt Zugang zu Kindern verschaffen und sich eine Gefährdung realisieren könnte», meint das Bundesgericht.

Das Gefährdungspotenzial dürfte sich, so das Gericht, mit der Drohung der Rückversetzung in die Verwahrung zusätzlich senken lassen. Der Fall geht nun zur Entlassung des Mannes aus der Verwahrung und zur Anordnung einer engmaschigen Kontrolle und Überwachung an das Bündner Kantonsgericht zurück.

Urteil 6B_109/2013 vom 19. Juli 2013.